

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dirk Niebel, Rainer Brüderle,
Gisela Piltz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/5063 –**

Erste Erfahrungen und Bestandsaufnahme bei „Ein-Euro-Jobs“**Vorbemerkung der Fragesteller**

Mit der Einführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) wurde eine neue Möglichkeit zur Einrichtung öffentlich geförderter Beschäftigungsmöglichkeiten, die „Ein-Euro-Jobs“, geschaffen. Ziel dieser Arbeitsgelegenheiten für Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) ist, die Chancen Langzeitarbeitsloser auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt dadurch zu verbessern, dass die soziale Integration gefördert und die Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. wiederhergestellt wird. Nach einer gemeinsamen Erklärung der Bundesagentur für Arbeit (BA), der kommunalen Spitzenverbände und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks soll die öffentlich geförderte Beschäftigung nur Hilfebedürftigen zur Verfügung stehen, die absehbar nicht in reguläre Beschäftigung vermittelt werden können. Die geförderte Beschäftigung dürfe nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

Das Institut für Wirtschaftsforschung Halle hat bereits im September 2004 darauf hingewiesen, dass die „Ein-Euro-Jobs“ insofern falsche Anreize setzen, da sie gemeinnützige Tätigkeiten gegenüber Beschäftigungsverhältnissen im ersten Arbeitsmarkt bevorzugen. Auch die Gebäudereiniger-Innung hat schon im Herbst 2004 darauf hingewiesen, dass Reinigungsunternehmer von bisherigen Auftraggebern die Ankündigung erhalten haben, dass ab dem Jahr 2005 statt ihrer Mitarbeiter „Ein-Euro-Jobber“ Kliniken, Altenheime und Kindertagesstätten reinigen sollten. Insbesondere die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen von „Ein-Euro-Jobs“ bei den Kommunen kann schnell zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten privater Unternehmen führen, ohne dass damit die Chance auf einen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt deutlich erhöht wird.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung sieht in den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsent-schädigung (so genannte Zusatzjobs) gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 des Zweiten

Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) ein wichtiges Instrument für Langzeitarbeitslose zur schrittweisen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Wenige Wochen nach Inkrafttreten des SGB II liegen der Bundesregierung aussagekräftige Zahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Entwicklung der Zusatzjobs noch nicht vor. Statistische Auswertungsmöglichkeiten werden von der BA aufgebaut.

Die allgemeinen und fragespezifischen Ausführungen zu den Zusatzjobs in der Antwort der Bundesregierung vom 29. November 2004 (Bundestagsdrucksache 15/4297) auf die Kleine Anfrage der FDP gelten unverändert fort.

1. Wie viele öffentlich geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten nach dem SGB II wurden bislang eingerichtet?

Bis zum 17. Februar 2005 wurden insgesamt rund 105 000 Eintritte in Arbeitsgelegenheiten realisiert, davon 84 600 im Rahmen der Initiative „Arbeitsmarkt im Aufbruch“.

2. Wie verteilt sich die Einrichtung dieser „Ein-Euro-Jobs“ auf die einzelnen Regionaldirektionen und die neuen und alten Bundesländer?

Die Verteilung auf die einzelnen Regionaldirektionen und die alten und neuen Bundesländer ist der als Anlage beigefügten Tabelle der BA zu entnehmen.

3. Wie viele der eingerichteten Beschäftigungsmöglichkeiten wurden bereits mit Langzeitarbeitslosen besetzt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor. Eine Statistik der BA befindet sich im Aufbau.

4. Wie viele „Ein-Euro-Jobs“ könnten nach Ansicht der Bundesregierung noch eingerichtet werden, und auf welchen Erkenntnissen beruht die Einschätzung der Bundesregierung?

Die Förderung von Zusatzjobs und anderen Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung nach dem SGB II (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung) ist Aufgabe der Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsagenturen und optierenden Kommunen auf lokaler Ebene. Daher kann die Zahl der künftig entstehenden Zusatzjobs von der Bundesregierung nicht eingeschätzt werden.

5. Hält die Bundesregierung die Einschätzung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, dass 600 000 „Ein-Euro-Jobs“ entstehen können, nach wie vor für realistisch?

Die Bundesregierung schätzt das Potenzial an Zusatzjobs im Jahre 2005 auf rund 600 000. Ob und in welchem Umfang dieses Potenzial im Jahr 2005 oder in den Folgejahren tatsächlich ausgeschöpft oder möglicherweise sogar überschritten wird, ist aufgrund der lokalen Verantwortung der Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsagenturen und optierenden Kommunen zumindest gegenwärtig nicht vorherzusagen.

Siehe auch Antwort zu Frage 7.

6. Wenn ja, auf welchen Erkenntnissen beruht diese Einschätzung?

Siehe Antwort zu Frage 4 und Frage 5.

7. Plant die Bundesregierung den weiteren Ausbau der „Ein-Euro-Jobs“, und wie beurteilt die Bundesregierung das derzeitige Angebot an „Ein-Euro-Jobs“ hinsichtlich Qualität und Quantität?

Im Jahr 2005 stehen insgesamt 6,55 Mrd. Euro für Eingliederungsleistungen des SGB II zur Verfügung. In welchem Umfang es künftig Zusatzjobs geben wird, entscheidet nicht die Bundesregierung. Dies liegt in der Verantwortung der zuständigen Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsagenturen und auf lokaler Ebene.

Nach Auffassung der Bundesregierung sind zurzeit mangels ausreichender Erfahrung qualifizierte Aussagen zur Qualität der Zusatzjobs nicht möglich. Unabhängig davon hat die BA eine Arbeitshilfe zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten erarbeitet, die Qualitätskriterien zu den Zusatzjobs enthält.

Die Bundesregierung schätzt, dass sich die aktuelle Zahl der Eintritte in Arbeitsgelegenheiten von 20 521 voraussichtlich erheblich erhöhen wird.

8. Wie viele „Ein-Euro-Jobs“ wurden bei öffentlichen Arbeitgebern geschaffen, und wie hat sich die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse bei diesen seit Einführung der „Ein-Euro-Jobs“ geändert?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor.

9. Welche weiteren Arbeitgeber haben von dem Instrument der „Ein-Euro-Jobs“ Gebrauch gemacht, und um welche Tätigkeiten handelt es sich?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor.

10. Werden seitens der BA bzw. der Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II bei den Trägern der „Ein-Euro-Jobs“ Daten erfasst, in welchem Umfang Beschäftigungsverhältnisse abgebaut werden?

Nach Angaben der BA erfolgt eine solche Erhebung nicht und ist den Trägern der Grundsicherung auch nicht möglich. Die Bundesregierung geht davon aus, dass bei einem verantwortungsbewussten Einsatz von Zusatzjobs durch die Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsagenturen und zugelassenen kommunalen Träger die Verdrängung regulärer Arbeitsplätze vermieden und die Schaffung neuer Arbeitsplätze nicht verhindert wird. Indem Zusatzjobs nur für im öffentlichen Interesse liegende, zusätzliche Arbeiten geschaffen werden dürfen, ist gesetzlich ausgeschlossen, dass es im Kernbereich erwerbswirtschaftlichen Handelns zu einer Verdrängung bestehender Arbeitsplätze oder zu einer Verhinderung neuer Arbeitsplätze kommen kann.

11. Wenn ja, wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten in diesen Branchen bzw. Wirtschaftszweigen seit Einführung der „Ein-Euro-Jobs“ geändert?

Siehe Antwort zu Frage 10.

12. Wie viele „Ein-Euro-Jobs“ wurden in den einzelnen Wirtschaftszweigen bzw. Branchen geschaffen?

Die Eintritte in Arbeitsgelegenheiten im Zeitraum Januar 2005 bis Februar 2005 (bundesweit), nach Tätigkeitsfeldern geordnet, ergibt sich aus folgender Tabelle der BA:

Datenstand: 17. Februar 2005*

Einsatzfeld	absolut	in %
Eintritte insgesamt¹⁾	20 613	100,0
davon		
Gesundheitswesen	125	0,6
Kinderbetreuung und Jugendhilfe	1 081	5,2
Altenpflege/Seniorenarbeit	765	3,7
Behindertenbetreuung	146	0,7
Sonstige Soziale Dienste	5 195	25,2
Bildungswesen/Wissenschaft/Forschung	249	1,2
Kunst und Kultur	478	2,3
Breitensport/Freizeitgestaltung	340	1,6
Erhaltung/Verbesserung der Umwelt	1 114	5,4
Naturschutz und Landschaftspflege	1 636	7,9
Ressourcenschonung und Recycling	133	0,6
Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur	581	2,8
Denkmalpflege/-schutz	182	0,9
Sicherheit und Ordnung	76	0,4
Sonstige Einsatzfelder	8 512	41,3

*) nur Förderung aus BA-System – ohne Förderungsinformationen kommunaler Träger

¹⁾ Aufgrund der Aufbereitung im Rahmen einer Sonderauswertung weicht die Zahl der Eintritte in dieser Tabelle von der im Arbeitsmarktbericht der BA veröffentlichten Zahl (Antwort zu Frage 1) leicht ab.

13. Für welche Dauer wurden die bereits bestehenden „Ein-Euro-Jobs“ eingerichtet?

Nach ersten Auswertungen der BA haben gut 80 % der Zusatzjobs eine vorgesehene Dauer von bis zu 6 Monaten. Der Rest hat eine längere Dauer.

14. Haben sich die „Ein-Euro-Jobs“ nach Ansicht der Bundesregierung bei der Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt bewährt, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Die Integrationswirkung der Zusatzjobs ist angesichts des kurzen Zeitraums ihres Einsatzes derzeit noch nicht ermittelbar. Für eine belastbare Evaluation müssen zudem mindestens sechs Monate nach Maßnahmeende vergehen. Zusatzjobs werden im Rahmen der Wirkungsforschung zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 55 SGB II vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg evaluiert. Dabei wird auch berücksichtigt, dass Zusatzjobs in erster Linie nicht der direkten Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt,

sondern dem Erhalt und der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen dienen. Zusatzjobs bilden grundsätzlich die erste Stufe einer Eingliederungsleiter, der weitere Schritte wie z. B. eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme oder ein Eingliederungszuschuss, soweit notwendig, folgen können. Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Förderung durch einen Zusatzjob nur dann sinnvoll, wenn unmittelbar auf die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ausgerichtete Fördermaßnahmen nicht möglich sind.

15. In wie vielen Fällen haben nach Kenntnis der Bundesregierung „Ein-Euro-Jobs“ zu einer Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis geführt?

Siehe Antwort zu Frage 14.

16. Welchen Altersgruppen gehören die mit „Ein-Euro-Jobs“ Beschäftigten an?

Nach ersten Auswertungen der BA waren etwa 30 % der in Arbeitsgelegenheiten Beschäftigten unter 25 Jahre, 54 % zwischen 25 und 49 Jahre und 16 % 50 Jahre und älter.

17. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass es durch die Einrichtung der „Ein-Euro-Jobs“ bereits zu Verdrängungseffekten bei regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gekommen ist bzw. kommen wird?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass bei einem verantwortungsbewussten Einsatz von Zusatzjobs durch die Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsagenturen und zugelassenen kommunalen Träger Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden können. Indem Zusatzjobs nur für im öffentlichen Interesse liegende, zusätzliche Arbeiten geschaffen werden dürfen, ist gesetzlich ausgeschlossen, dass es im Kernbereich erwerbswirtschaftlichen Handelns zu einer Verzerrung des Wettbewerbs kommen kann. Die Bundesregierung geht im Übrigen davon aus, dass die Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsagenturen und zugelassenen kommunalen Träger sich bei der Prüfung der genannten Fördervoraussetzungen z. B. durch Einrichtung lokaler Beiräte des entsprechenden Sachverständes aller für den örtlichen Arbeitsmarkt verantwortlichen Einrichtungen versichern werden.

Die Bundesregierung nimmt die Sorge um Verdrängungseffekte sehr ernst und wird die Entwicklung genau beobachten. Beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg hat ein Forschungsprojekt begonnen, das sich dieser Problematik annehmen wird.

18. Wie überprüfen die Träger des ALG II, ob die Arbeitsgelegenheiten den Kriterien „Zusätzlichkeit“ und „öffentliches Interesse“ gerecht werden?

Die intensive Prüfung der gesetzlichen Fördervoraussetzungen erfolgt im Rahmen eines Antrags- und Bewilligungsverfahrens. In der Arbeitshilfe der BA vom 20. Januar 2005 zur Umsetzung der Arbeitsgelegenheiten werden Erläuterungen zu den Voraussetzungen des Öffentlichen Interesses und der Zusätzlichkeit gegeben sowie weitere Prüfungskriterien aufgeführt.

Die Bundesregierung geht im Übrigen davon aus, dass die Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsagenturen und zugelassenen kommunalen Träger sich bei der Prüfung der genannten Fördervoraussetzungen z. B. durch Einrichtung lokaler Beiräte des entsprechenden Sachverständes aller für den örtlichen Arbeitsmarkt verantwortlichen Einrichtungen versichern werden.

19. Findet die Prüfung im Dialog mit den betroffenen Akteuren am Arbeitsmarkt statt?

Ein spezifisches Beteiligungsverfahren Dritter ist im SGB II gesetzlich nicht festgeschrieben.

In der Arbeitshilfe der BA zur Umsetzung der Arbeitsgelegenheiten vom 20. Januar 2005 wird die Beteiligung aller regionalen Arbeitsmarktpartner dringend empfohlen. Dort heißt es: „Dies sollte durch Beiräte bei den Arbeitsgemeinschaften bzw. kommunalen Trägern oder durch vergleichbare Beteiligungsformen erreicht werden. ... Dabei arbeiten Kommunen und deren Gremien, Wohlfahrtsverbände, weitere Trägerorganisationen, soziale Organisationen, Kirchen, Einrichtungen der Wirtschaft (IHK, HWK), Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und Vereine mit den Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit eng und vertrauensvoll zusammen.“

Diese Beteiligung der regionalen Arbeitsmarktpartner entspricht der Auffassung der Bundesregierung und ist insbesondere auch in der „Gemeinsamen Erklärung“ der Bundesagentur für Arbeit, des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie der in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeitende Spitzenverbände zu öffentlich geförderter Beschäftigung vom 13. Oktober 2004 und der „Gemeinsamen Erklärung zur Integration von Langzeitarbeitslosen“ der BA, der kommunalen Spitzenverbände und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks vom Dezember 2004 ausdrücklich enthalten.

20. Wenn ja, in welcher Form und mit welchen Institutionen findet die Abstimmung statt?

Siehe Antwort zu Frage 19.

Die konkrete Gestaltung eines Abstimmungsverfahrens wird von den regional Verantwortlichen festgelegt.

21. In welchen Zeitabständen und auf welche Weise überprüft die Bundesregierung die Auswirkung der Einführung der „Ein-Euro-Jobs“ auf den Arbeitsmarkt bzw. die Wirtschaft?

Im Rahmen der Wirkungsforschung zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 55 SGB II werden die Zusatzjobs vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg kontinuierlich evaluiert. Dabei werden zum einen mikroökonomische Analysen zur Wirkung der Zusatzjobs auf die Eingliederungschancen bzw. die Verbesserung der Erwerbsfähigkeit der Maßnahmeteilnehmer/innen vorgenommen und zum anderen Makroanalysen und Betriebsbefragungen zur Problematik der Verdrängung regulärer Beschäftigung durchgeführt.

22. Wie hoch sind die Mittel, welche die Bundesregierung für die Evaluierung der „Ein-Euro-Jobs“ vorgesehen hat?

Die Evaluation der Zusatzjobs ist nicht separat budgetiert, sondern ist Bestandteil eines Gesamtbudgets für Statistik und Evaluation im Rahmen des SGB II.

23. Wie hoch sind die Ausgaben der Bundesregierung für Maßnahmen der Information und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit der Einführung der „Ein-Euro-Jobs“?

Die Zusatzjobs wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit bislang nicht singulär behandelt. Jedoch wurden in unterschiedlichen Modulen wie Broschüren, Internetauftritt und dem Redaktionsbüro zur Arbeitsmarktreform die Zusatzjobs erwähnt und erklärt. Angaben über die Ausgabenhöhe sind daher nicht möglich.

24. Wie hoch war der aus dem Eingliederungstitel der BA aufzubringende Betrag für die im Rahmen der Initiative zur Beschäftigung von Arbeitslosenhilfebeziehern seit September 2004 in Anspruch genommenen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung auf Grundlage des SGB III?
25. Wie viele „Ein-Euro-Jobs“ wurden damit finanziert?

Die BA hat im Vorgriff auf das Inkrafttreten des SGB II im September 2004 eine bundesweite Initiative zur Schaffung von 100 000 Arbeitsgelegenheiten für die Beschäftigung von Arbeitslosenhilfebeziehern („Arbeitsmarkt im Aufbruch“) begonnen und Ende Dezember 2004 sehr erfolgreich beendet. Die Initiative bestand aus drei Förderbereichen:

- Sonderprogramme des Bundes zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung – (Jump Plus) sowie zum (Wieder-)Einstieg von Langzeitarbeitslosen ab 25 Jahren in Beschäftigung – „Arbeit für Langzeitarbeitslose“ (AfL).
- Berufsbezogene Maßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz von Personen mit Migrationshintergrund, finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.
- Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gemäß §§10, 199 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung (SGB III).

Bis Ende Dezember 2004 wurden in der Initiative „Arbeitsmarkt im Aufbruch“ nach Angaben der BA 125 200 Arbeitslosenhilfebezieher gefördert. Davon entfielen 84 600 Eintritte auf die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung.

Für diese Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung wurden nach Angaben der BA im Jahr 2004 Mittel aus dem SGB III in Höhe von 46 Mio. Euro verausgabt.

Anlage**zu Frage 1 und 2**

Vorläufige Werte* zum Datenstand: 17. Februar 2005 Regionaldirektionen/ Bundesländer Berichtsmonat: Februar 2005	Arbeitsgelegenheiten							
	Zugang (Januar bis Berichtsmonat)				Bestand			
	Insgesamt	daruunter	davon (Sp. 1) Variante		Insgesamt	daruunter	davon (Sp. 5) Variante	
		unter 25 Jahre	Entgelt	Mehr- auf- wand		unter 25 Jahre	Entgelt	Mehr- auf- wand
	1	2	3	4	5	6	7	8
Nord	4 340	2 095	98	4 242	4 211	2 021	96	4 115
Schleswig-Holstein	1 719	616	6	1 713	1 657	593	5	1 652
Hamburg	3	3		3	3	3		3
Mecklenburg-Vorpommern	2 618	1 476	92	2 526	2 551	1 425	91	2 460
Niedersachsen-Bremen	1 303	202	83	1 220	1 269	194	81	1 188
Niedersachsen	1 303	202	83	1 220	1 269	194	81	1 188
Bremen								
Nordrhein-Westfalen	3 128	760	48	3 080	2 961	704	43	2 918
Hessen	592	117	49	543	571	112	48	523
Rheinland-Pfalz-Saarland	1 759	453	80	1 679	1 605	423	73	1 532
Rheinland-Pfalz	1 156	261	15	1 141	1 015	232	14	1 001
Saarland	603	192	65	538	590	191	59	531
Baden-Württemberg	1 223	196	227	996	1 192	193	215	977
Bayern	1 719	346	42	1 677	1 651	329	41	1 610
Berlin-Brandenburg	3 253	662	249	3 004	3 172	635	248	2 924
Berlin	1 858	233	240	1 618	1 809	223	239	1 570
Brandenburg	1 395	429	9	1 386	1 363	412	9	1 354
Sachsen-Anhalt-Thüringen	1 838	671	47	1 791	1 782	650	19	1 763
Sachsen-Anhalt	819	525		819	799	508		799
Thüringen	1 019	146	47	972	983	142	19	964
Sachsen	1 366	628		1 366	1 330	603		1 330
Westdeutschland	11 446	2 693	535	10 911	10 909	2 551	506	10 403
Ostdeutschland	9 075	3 437	388	8 687	8 835	3 313	358	8 477
Bundesrepublik Deutschland	20 521	6 130	923	19 598	19 744	5 864	864	18 880

* nur Förderungen aus BA-Systemen – ohne Förderungsinformationen kommunaler Träger.